

Herzlich willkommen zum Osterärger-Newsletter. In dieser Sauren-Gurken-Zeit zwischen Winter- und Sommersemester, in der sich das Leben träge dahinschleppt, kann man es mal wieder machen: sich ärgern und aufregen. Der Puls gerät kurzzeitig in Wallung, danach ist es wieder allerhöchste Zeit, sich ins Bett zu schleppen. Sie sind gar nicht aus diesem heraus gekrochen? Auch recht. Schnappen Sie sich diese Seiten und ärgern Sie sich mit.

< Politics I: RH ärgert sich und schreibt in der FR v. 2.3.2005 >

Im Kampf der Meinungen greifen Kritiker gerne auf verschwommene Vergleiche mit der Kriminalität zurück

Wer sich nicht gegen die großzügige Visa-Vergabe in der Ukraine wende, fördere bandenmäßige Schleusungen (so die Union). Wer die Androhung von Folter zur Rettung eines Kindes unter Strafe stelle, begeben sich strukturell in die Rolle eines Mordgehilfen (so der Rechtswissenschaftler Volker Erb zum Fall Daschner) - und jetzt: Wer das Kanzler-Versprechen des "Wegsperrrens für immer" nicht wahr mache, sei indirekt für jedes Verbrechen an einem Kind mitverantwortlich (so CSU-Generalsekretär Markus Söder).

Bewusste Auswahl

Die Bilder gleichen sich und wählen bewusst die Nähe zum Kriminellen, zum Schutz vor kritischen Einwänden durch die Begriffe "strukturell" oder "indirekt" weich gezeichnet. Es sind verschwommene Bilder mit gleichwohl klarer Aussage, die die Spitzen der Regierung bzw. die Justiz zum Gegenstand haben: Sie würden sehenden Auges organisierte und importierte Kriminalität der Ukrainer und an Ukrainerinnen befördern oder den hehren Grundsatz des Folterverbots hochhalten und dafür einen jungen Menschen fallen lassen. Sie würden eine manifeste Gefahr in Gestalt der Sexualtäter gering schätzen und das Leben von Kindern aufs Spiel setzen.

Nur: Die Vergabe der Visa in Kiew erfolgte aufgrund eines komplexen politischen Abwägungsprozesses, dessen behauptete verheerende Auswirkungen sich für den Bereich der Kriminalität bislang nicht bestätigen lassen. Nach dem vom Bundeskriminalamt veröffentlichten "Lagebild Menschenhandel" ist die Zahl ukrainischer Opfer von Menschenhändlern von 174 im Jahr 1999 (21,7 Prozent der Opfer) auf 103 im Jahr 2003 (8,3 Prozent der Opfer) gesunken und auch bei den Zahlen der tatverdächtigen Ukrainer sind keine gravierenden Veränderungen auszumachen - ein Umstand, der fast mürrisch und mit dem für Dämonisierungen geeigneten Hinweis auf ein nicht auszulotendes Dunkelfeld vom Tisch gewischt wird, das aber erfahrungsgemäß bei Ausländern kleiner als im Regelfall ist. Zahl der Sexualmorde rückläufig

Die beschuldigten Richter handelten im Falle der Verurteilung Daschners hinsichtlich des Verbots der Folter alternativenlos. Und die Gesetzgebung hat sich des öffentlich ausgemachten besonderen Problemfeldes der Sexualstraftäter auch in jüngerer Zeit intensiv und keineswegs unbedenklich angenommen. Dass zudem die Zahl der Sexualmorde gegenüber Kindern seit Jahren auf niedrigem Niveau weiter rückläufig ist, wird mit dem Verweis darauf konterkariert, jeder schreckliche Fall sei ein Fall zu viel. Unausgesprochen bleibt: Das jeder Prognose immanente Fehlerrisiko würde nur mit dem Verzicht auf die Prognose und eben dem undifferenzierten Wegsperrrens für immer eliminiert werden können - eine erschreckende Vision ohne jeden vertrauenswürdigen Fixpunkt. Diese

entdramatisierenden Befunde finden sich zwar mitunter, sie bleiben aber gegenüber den Bildern der Opfer als den jeweiligen Kontrapunkten in der allgemeinen Wahrnehmung blass. Wie Joschka Fischer mit seiner eingeräumten Verantwortlichkeit für Versäumnisse umgehen soll, wird kontrovers diskutiert. Sicher ist lediglich, dass es um eben eine politische Verantwortlichkeit geht, die eigenen Regeln folgt und keinen Vergleich zu dem Feld zulässt, das die Schöpfer der Bilder in dem Wissen um die populäre und suggestive Kraft der Kriminalität bemüht haben.

Verfassungsrechtliche Vorgaben

Dass der jüngste Sexualmord an einem Kind weitere Debatten etwa in dem Sinne nach sich zieht, das in hohem Maße umstrittene Institut der nachträglichen Sicherungsverwahrung auf Jugendliche auszudehnen oder aber das Erwachsenenstrafrecht auf Kosten des Jugendstrafrechts auszuweiten, ist zu befürchten. Weiterer Aktionismus wird indes schon im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben kritisch zu überprüfen sein. Und egal, ob sich der Fall Daschner wiederholen sollte oder nicht: Jedes Strafgericht wird auch in Zukunft einen prinzipiell einfachen Fall zu entscheiden haben, ohne einen Gedanken an eine (meinetwegen auch "nur" strukturelle) Beihilfe verschwenden zu müssen. - Die Bilder sind schief und verzerrend gezeichnet, aber sie nagen gleichwohl.

< Politics II: RH liest in der SZ, ärgert sich wieder (auf der Homepage) und erinnert sich, dass er sich vor einiger Zeit auch für den Strafverteidiger bereits ärgerte und dieser Beitrag im März erscheinen sollte (ist der nicht?) >

Prantl stellt unter dem Titel „Diabolische Potenz - ein neues fatales Denken: Das Feindstrafrecht von Jakobs“ in der Süddeutschen vom 5./6. März den von Jakobs (einem Wissenschaftler hohen Ansehens, auch im Ausland) geprägten und ausgearbeiteten Begriff des Feindstrafrechts vor, nach dem es neben dem normalen, rechtsstaatlichen Strafrecht ein Strafrecht für alle Feinde, Unpersonen geben müsse. Da sich diese Personen endgültig vom Recht abgewandt hätten, bräuchten diese auch nicht darauf zu hoffen, vom Rechtsstaat profitieren zu können. Er beschreibt zutreffend, wie die Wissenschaft nahezu 5 Jahre auf diese ungeheure These geschwiegen hat, nach der plötzlich Guantanamo höhere Weihen erlangt. Jakobs beruft sich auf Fichte und Kant, Prantl sieht Carl Schmitt als den geistigen Vater (RH ist dies ehrlich gesagt in einem Verfassungsstaat egal). Nachdem Prantl zutreffend das Fürchterliche dieses Ansatzes herausstellt, beginnt aber auch er zu irren: In einem habe Jakobs recht: Die Differenzierung zwischen Feindstrafrecht und Bürgerstrafrecht sei sauber und klar. Nicht einmal das ist sie. Denn wer ist denn der organisierte Kriminelle oder der Sexualstraftäter, der sich dauerhaft vom Recht abgewandt hat? Es werden nicht nur erschreckende Begriffspaare gebildet, sondern auch Termini verwandt, die in der Kriminologie aus guten Gründen seit Jahrzehnten im Hinblick auf die Täterzentrierung verschwunden sind.

In dem Beitrag im Strafverteidiger „Organisierte Kriminalität als Begründung für ein Feind- oder Täterstrafrecht“ nimmt sich RH gerade des letzteren Aspekts an. Das Bedrohungsszenario OK, von dem keiner so genau weiß, was darunter zu verstehen ist, soll natürlich auch dem Feindstrafrecht zugeschlagen werden. Und plötzlich ist es mit der propagierten Grenze dahin und wir werden alle - bei Bedarf - zu Feinden. Es scheint Jakobs und anderen noch immer nicht zu reichen, was aus dem Strafrecht geworden ist. Ein Feld vager Kollektivrechtsgüter, das beispielsweise dazu funktionalisiert werden soll, missliebige Demos am Brandenburger Tor zu verbieten. Eine im Vorfeld der Verletzung ansetzende

Waffe im Kampf gegen den Terrorismus oder die OK. Sollte sich das Strafrecht damit noch immer nicht begnügen, so muss es zwangsläufig bei den Personen und Strukturen ansetzen: den Feinden eben. Jakobs wird nicht müde, diese seine Thesen überall zu verbreiten. Und wir werden wach. Was ist los, dass plötzlich die Folter gerechtfertigt wird und das Tatstrafrecht als eine Errungenschaft eines souveränen Rechtsstaat den Bach runter gehen soll?

< Politics III: GM ärgert sich und schreibt diesen Beitrag >

Das Bundesverfassungsgericht hat am Mittwoch mehrere Eilanträge abgelehnt, die sich gegen die neue Regelung über den Zugriff auf Kontoinformationen wandten. Ab 1. April tritt das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit in Kraft. Der Kampf gegen die sog. Ökonomische Kriminalität hat dadurch neue und effiziente Werkzeuge gewonnen. Die Finanzämter, Sozialämter, BAföG-Stellen und Arbeitsagenturen werden Zugriff auf Informationen des Kontoinhabers erlangen. Dabei erfahren sie neben Namen, Adresse und Geburtsdatum des Inhabers auch die Nummern aller Bankkonten, Wertpapierdepots und Bausparverträge, sowie wann ein Konto eröffnet oder geschlossen wurde und wer Verfügungsberechtigt ist.

Selbstverständlich erklären die Regierung und das BVerfG, dass die Abfragen nur bei einem begründeten Verdacht durchgeführt werden können. Dies erweckt aber Bedenken, ob dadurch die Bürger vor einem missbräuchlichen Zugriff geschützt werden können. Die in der Vergangenheit etwa zur Telefonüberwachung durchgeführten empirischen Untersuchungen zeigen, dass die normativen Voraussetzungen häufig nicht ernst genommen werden. Die Mentalität entspricht der in vielen anderen Bereichen: Alle Bürger sind potenzielle Steuerhinterzieher oder Sozialversicherungsmissbraucher, daher sollen die Behörden in der Lage sein, auch jeden Verdächtigen zu überprüfen.

Das Strafverfolgungssystem erreicht damit wieder einmal ein neues Niveau: Wir brauchen nicht mehr die Polizei, die ermittelt, und den Richter, der die Zulässigkeit eines Eingriffs in Grundrechte überprüft, das machen die Behörden nun in Eigenregie.

vgl. die Pressemitteilung des BVerfG: <http://www.bverfg.de/cgi-bin/link.pl?aktuell>

< Spurensuche: ein Reisebericht von PS >

PS hat sich mal wieder auf die Socken gemacht und sich einen lang gehegten Traum erfüllt: Die Geburts- und Wirkungsstätte unseres ehemaligen Stipendiaten und Freundes und jetzigen Anwaltes Eduardo Ortuno Salazar in Murcia, Spanien, zu besuchen. Um es gleich vorweg zu sagen: Sollte jemand auf die Idee kommen, nur wegen der Stadt Murcia dorthin zu fahren, dann seien ihm andere Städte empfohlen. Allerdings lohnt die Umgebung schon mehr, die Region zwischen Andalusien und Murcia zu besuchen. Heiße Bergquellen, idyllische Strände, nette Tapas-Bars und Städte mit teilweise noch sehr gut erhaltenen historischen Kernen lohnen allemal. Beobachten kann man dort auch den Irrsinn von touristischen Entwicklungsgesellschaften, in einem Gebiet mit sehr knappen Wasserreservoirs eine Unmenge an Golf Resorts zu projektieren und umzusetzen: was für ein ökologischer Wahnsinn. Nicht nur, aber auch deswegen, hat sich ESO auch dem Umwelt(schutz)recht verschrieben und versucht, auch mit dem an unserem Lehrstuhl erworbenen Wissen zum Umweltstrafrecht ökologische Mindeststandards durchzusetzen.

Empfangen wurden wir mit der typischen spanischen Gastfreundschaft: Wir mussten erst mal 1,5 Stunden auf dem Busbahnhof warten, bis uns jemand abholte. Dann ging es aber Schlag auf Schlag. Im Austausch für eine Flasche polnischen Wodka gab es original ukrainisches (!) Bier und eine Menge leckerer Tapas, die Unterbringung im Rahmen der Familie in einem "typischen spanischen Dorf" am Rande Murcias und der Ermöglichung der Teilnahme an diversen Ausflügen, incl. eines Besuches in seiner Kanzlei (wo, nur am Rande, ein Dresden-Wandkalender von PS hängt). Übrigens hat man von dort einen schönen Blick auf die Kathedrale (kein Wunder, sie steht auch direkt gegenüber), gegenüber der der Freiburger Dom oder die Dresdner Frauenkirche wie kleine Dorfkirchen erscheinen.

Schön war es auf jeden Fall, ESO nach so langer Zeit mal wieder zu sehen; glücklich auch der Zeitpunkt, da unser spanischer Anwalt am Mitte April nicht mehr in Murcia, sondern in Paraguay praktizieren wird.

< Die Kategorie, die man nicht braucht >

Wer surft nicht einmal am Tag auf www.transsib.de - zu Recht, denn hier man wird reich mit Interpretationshilfen zur Etikette an Bord beschenkt. Und auch wer nicht in nächster Zeit eine derartige Reise plant, so wird er sich dennoch in die Mystik einer solchen Reise hineinversetzen wollen. Wir interpretieren noch einmal die Originalinterpretationshilfen für Sie, damit auch letzte Zweifel beseitigt sind.

„Die wichtigste Regel an Bord in gemischt belegten Abteilen: Die Männer haben kurz bevor die Nachtruhe anfängt das Abteil für 20 bis 30 min zu verlassen und dies deutlich anzukündigen.“

In dieser Zeit werden sich die Frauen hektisch für die Nachtruhe zurecht machen und ihr Nachthemd anziehen.

„Alkohol (Bier ausgenommen), der als solcher eindeutig zu identifizieren ist, sollte nicht offensichtlich im Abteil stehen.“

Bier ist kein Alkohol - das sagen die Bayern auch -, brown bags funktionieren - das sagen die Amerikaner auch.

„Die Transsib ist grundsätzlich ein sehr sicheres Verkehrsmittel, wenn Sie allgemein gültige elementare Vorsichtsmaßnahmen treffen. Im Klartext: Verlassen Sie sich auf Ihren gesunden Menschenverstand - wie überall auf dieser Welt.“

Das mit dem gesunden Menschenverstand funktioniert auf dieser Welt leider nicht überall, ihr naiven Verfasser dieses Textes, zumindest nicht grundsätzlich.

„Kriminalität ist ohne Zweifel ein wichtiges Thema. Mit Tourismus verbundene Kriminalität findet sich aber hauptsächlich in Großstädten wie St. Petersburg und Moskau oder in Hafenstädten. Und selbst dort ist es nicht gefährlicher als in anderen Metropolen der Welt. Leider tragen sensationsheischende Medien nicht unbedingt zu einer Relativierung der Lage bei. Im Landesinneren, in ländlichen Gegenden und im Gebirge ist es im Prinzip ungefährlich.“

Im Prinzip ist es insbesondere dort ungefährlich, wo sich keine Menschen aufhalten.

„Eine halbe Stunde vor Abfahrt können Sie beobachten, wie der Zug in den Bahnhof einfährt.“

Der Aufenthalt auf dem Bahnhof beträgt 30 Minuten.

„Die Schaffner, die sich energisch vor der Waggontür aufbauen, dulden keine Widerworte. Versuchen Sie es am besten erst gar nicht. Schließlich sind Sie ein paar Tage auf ihre Dienste angewiesen. Deshalb schadet es auch nicht, wenn Sie dem anfangs ziemlich reservierten Bahnpersonal eine kleine Aufmerksamkeit zuteil werden lassen (eventuell etwas Schokolade oder ein kleines Parfum).“

Devotes Verhalten hilft auch hier. Widerworte helfen insbesondere dann nicht, wenn man deren Sprache nicht spricht. Überraschenderweise reicht auch ein kleines Parfum.

„Die Abfahrt des Zuges erfolgt nach einer kurzen russischen Ansage - nicht mehr und nicht weniger.“

Ansprachen des Bürgermeisters sind eher die Ausnahme.

„Formelle Kleidung während der Zugfahrt ist unangebracht. Ein dunkler Jogginganzug ist vollkommen ausreichend und dazu noch sehr bequem und praktisch.“

Dunkel sollte er aber schon sein.

„In weitläufigen Landstrichen wie Taiga und Tundra herrscht hingegen absolute Funkstille.“

Danke für diesen ernüchternden Hinweis.

Ihnen kam dieser Artikel bekannt vor? Nun, er stammt aus unserer neuen Reihe Classics, die wir immer dann einstreuen, wenn wir keine Lust auf Neues haben. Aber dieser war auch echt exquisit, wa! Und dass Sie diese Kategorie nicht brauchen, haben wir Ihnen bereits in der Überschrift verklickert.

< Das Beste zum Schluss >

Wir haben ja schon des öfteren gewarnt - und sind häufig als Schwarzseher gebrandmarkt worden. Dresden ist Madrid, bald im Fußball und bei den Hunden ohnehin ...

<http://www.dnn.de/dnn-heute/52809.html>

Bis zum ersten SoS-Newsletter. Wir werden bereit sein, jeden Hilferuf zu ignorieren.

Ihr Lehrstuhlteam

--

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://strafrecht-online.org>